

Kreisausschuss beschließt Sonderregelung für Büdingen

WETTERAUKREIS - (red/bg). Die Pauschale für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen soll rückwirkend zum 1. Januar um 90 Euro erhöht werden – von 562 auf 652 Euro. Das hat das Land Hessen angekündigt. Nach Angaben von Landrat Joachim Arnold wird der Wetteraukreis 30 der 90 Euro „als freiwillige Leistung“ an die Städte und Gemeinden weitergeben – allerdings nur an jene Kommunen, die mit dem Kreis eine vertragliche Vereinbarung zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen abgeschlossen haben. Außerdem hat der Kreisausschuss laut Arnold eine Sonderregelung für Büdingen beschlossen. Die Stadt muss keine zusätzlichen Flüchtlinge unterbringen, sobald die geplante Erstaufnahmeeinrichtung in der ehemaligen Armstrong-Kaserne ihren Betrieb aufgenommen hat.

Der Kreis werde das Vergünstigungskontingent, das ihm das Land für die Erstaufnahmeeinrichtung zustehe, auf die Büdinger Quote anrechnen, sagte Arnold. Die Zuweisung der Flüchtlinge durch das Land an den Wetteraukreis orientiere sich am sogenannten Königsteiner Schlüssel, wonach dem Kreis bislang 5,5 Prozent aller in Hessen unterzubringenden Flüchtlinge zugewiesen würden. Mit der neuen Erstaufnahmeeinrichtung werde dieser Anteil auf fünf Prozent gesenkt.

Aktuell gehe man in Hessen von 40 000 Flüchtlingen in diesem Jahr aus. In der Wetterau müssten demnach 2200 Flüchtlinge untergebracht werden. Durch die Neuberechnung des Schlüssels reduziere sich die Zahl auf 2000. Ohne die Erstaufnahmeeinrichtung in Büdingen müssten in der Stadt gut sieben Prozent der 2200 Flüchtlingen untergebracht werden. Das wären etwa 150 Menschen. „Diese Regelung gilt, solange die Einrichtung besteht und das Land die Zusicherung nicht aufkündigt“, erklärte Arnold.

Außerdem habe der Kreisausschuss beschlossen, dass künftig im ersten Jahr 50 Prozent und im zweiten Jahr 25 Prozent der durch den Wetteraukreis eingerichteten Flüchtlingsunterkünfte auf das Zuweisungskontingent der jeweiligen Standortkommune angerechnet würden. Arnold: „Wir erhoffen uns davon, dass es den Städten und Gemeinden leichter fällt, uns bebaubare Grundstücke gegen Kostenerstattung zur Verfügung zu stellen. Diese Vergünstigung gilt im Übrigen auch für die Immobilien, die uns von den Kirchen angedient werden.“

Laut Arnold hat der Kreis klare Vorstellungen davon, wie die zusätzlichen 30 Euro in den Kommunen verwendet werden sollen. „Mindestens zehn Euro pro Monat und Flüchtling sollen für Gemeinwesenarbeit und Integrationsmaßnahmen verwendet werden. Die restlichen 20 Euro können für die Organisation, Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge verwendet werden. Die zehn Euro werden den Kommunen auch für die Flüchtlinge zur Verfügung gestellt, die nicht in deren, sondern in Gemeinschaftsunterkünften des Kreises untergebracht sind.“

Arnolds Angaben zufolge hat derzeit knapp die Hälfte der Wetterauer Kommunen eine Vereinbarung mit dem Kreis geschlossen. Zu den Aufgaben der Vertragskommunen gehörten die Bereitstellung und Unterhaltung von Unterkunftsplätzen und deren Ausstattung. Gewünscht sei die Errichtung, Koordination und Steuerung eines „Runden Tisches“ und die Benennung einer Ansprechperson für den Kontakt mit dem Wetteraukreis. Als Gegenleistung überweise der Kreis eine Pauschale für die Unterbringung der Flüchtlinge, deren Höhe sich an den örtlichen Mietpreisen orientiere und durchschnittlich bei 210 Euro pro Person und Monat liege. Darüber hinaus stelle der Wetteraukreis den Städten und Gemeinden als freiwillige Leistung einen Pauschalbetrag von 100 000 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung.

Der Kreis biete den Kommunen aber auch an, die gesamte Abwicklung der vom Land übertragenen Aufgaben zu übernehmen. Dann bekämen sie vom Kreis künftig 652 Euro pro Monat und Flüchtling erstattet. „Das sollten sie sich aber gut überlegen, denn die angekündigte Erhöhung ist immer noch nicht kostendeckend“, rechnete Arnold vor. „Neben dem Regelsatz für Asylbewerber in Höhe von 382 Euro müssen durchschnittlich 210 Euro für Wohn- und 110 Euro für Krankenkosten gerechnet werden. Das macht zusammen 702 Euro, sodass auch künftig jeden Monat 50 Euro aus eigentlich nicht dafür vorgesehenen Kreismitteln zugeschossen werden müssen. Hinzu kommt, dass in diesem Betrag die sozialarbeiterische Begleitung und sonstige Gemeinwesenarbeit nicht taxiert sind.“